



Gelsenkirchen

Niederschrift

Nr. der Sitzung			
9.	☒	Öffentliche Sitzung	☐ Nichtöffentliche Sitzung
		☐ Öffentlicher Teil	☐ Nichtöffentlicher Teil
Wahlperiode 2014 / 2020			
Bezeichnung des Gremiums			
Ausschuss für Soziales und Arbeit			
Teil I gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus			
Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsgebäude, -raum	
12.11.2015	16:00 – 20:30	Gelsenkirchen, Eberstr.11, Hans-Sachs-Haus, Ratssaal	

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der nachgehefteten Niederschrift.
Die Sitzungsteilnehmer sind in dem beiliegenden Teilnehmerverzeichnis aufgeführt.

Lutz Dworzak

Ausschussvorsitzender

Christina Totzeck

Stadtverordneter

Laura Frontzek

Schriftführer

Dr. Heinz-Günter Pruin

Ausschussvorsitzender WBT

Werner Wöll

Stadtverordneter WBT

Sabine Meußen

Schriftführerin WBT

Anlagen: PPP Entwicklung des Arbeitsmarktes in GE IAG
PPP Entwicklung des Arbeitsmarktes in GE AA
Kooperationsvereinbarung
PPP Betrachtung Beschäftigungseffekte
Bericht der AGB GE Behindertenverbände
Anlage KInVFG
Anlage NKF

Teil I gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus

Die Sitzungsleitung übernahm der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Arbeit, Herr Stadtverordneter Lutz Dworzak.

Er eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und bedankte sich bei der Verwaltung für die Organisation. Anschließend schlug er vor, den TOP Mitteilungen und Anfragen in diesem gemeinsamen Teil der Sitzung in die Tagesordnung aufzunehmen, da eine Anfrage von Frau Totzeck vorliegen würde. Dem Vorschlag wurde einstimmig gefolgt und die Tagesordnung für den gemeinsamen Teil so beschlossen.

Tagesordnung

für die 9. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit
am 12.11.2015

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Entwicklung des Arbeitsmarktes in Gelsenkirchen (mündlicher Bericht) | |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 2.1 | Mitteilungen | |
| 2.2 | Anfragen | |
| 0 | Dringlichkeitsantrag - Razzien gegen Schleuserbanden in Gelsenkirchen | 14-20/2299 |
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 1.1 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
hier: Gesundheitskarte ab 01.01.2016 | 14-20/2073 |
| 1.2 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Gesundheitskarte ab 01.01.2016 - | 14-20/2257 |

1.3	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW - Kosten der Unterkunft aktualisieren -	14-20/2212
1.4	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Kosten der Unterkunft aktualisieren	14-20/2259
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht zur Finanzierung der Flüchtlingskosten und zur beschleunigten Bearbeitung von Asylverfahren	14-20/2040
2.2	Sachstandsbericht über die Aufnahme, Unterbringung, Betreuung, medizinische Versorgung von Flüchtlingen, Schulförderung von minderjährigen Flüchtlingen, koordinierte Förderung und Einbeziehung des ehrenamtlichen Engagements	14-20/2266
2.3	Sachstandsbericht, Stellungnahme und Umsetzung des neuen Asylgesetzes	14-20/2270
3	Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Vertreter/in (ASA)	14-20/2077
4	Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Gelsenkirchen	14-20/2024
5	Gesundheitskarte für Flüchtlinge	14-20/2188
6	Mittel für die Betreuung benachteiligter Gruppen in der Weihnachtszeit	14-20/2071
7	Bericht zum NKF-Haushalt - Stichtag 30.09.2015 - ASA/VB5	14-20/2156
8	Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG)	14-20/2175
9	Errichtung eines neuen Pflegeheimes in der Rheinischen Straße (mündlicher Bericht)	

10	Bericht der Arbeitsgemeinschaft Gelsenkirchener Behindertenverbände und Selbsthilfegruppen (AGB) für das Jahr 2013 und 2014	14-20/2150
11	Jahresbericht 2014 des Facharbeitskreises für Menschen mit geistiger Behinderung (FAK GB)	14-20/2143
12	Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für das Jahr 2014	14-20/2138
13	Kurzbericht zur Zuwanderung	
14	Mitteilungen und Anfragen	
14.1	Mitteilungen	
14.1.1	Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Schürmann - Schatzsucher -	14-20/2153
14.1.2	Anfrage der Stadtverordneten Frau Bettina Peipe - Lebensmittelbelieferung der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen sowie der städtischen Kindertagesstätten und Ganztagschulen -	14-20/2124
14.1.3	Anfrage der Stadtverordneten Frau Peipe - Kinder- und Familienarmut -	14-20/2298
14.1.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hauer - Turnhallen Gelsenkirchen -	14-20/2070
14.1.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hauer - No Go Areas in Gelsenkirchen -	14-20/2095
14.2	Anfragen	

Entwicklung des Arbeitsmarktes in Gelsenkirchen

Erläuterungen:

Zu Beginn erläuterte Herr Karl Tymister, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (AA), die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Gelsenkirchen anhand einer Präsentation (2015-11-12 Entwicklung des Arbeitsmarktes in GE.pdf).

Herr Tymister begann mit den zugrunde liegenden Strukturindikatoren auf den Seiten 4 und 5 und wies darauf hin, dass sich an dieser Stelle eine eingehende Betrachtung lohne, um die Struktur des Gelsenkirchener Arbeitsmarktes mit der Situation in NRW und im Bundesgebiet zu vergleichen. Sein wesentliches Fazit war an dieser Stelle, der Gelsenkirchener Arbeitsmarkt sei in seiner Struktur solide und nicht ungewöhnlich, er sei aber zu klein, da er zu wenig Beschäftigung im Vergleich zum Arbeitsangebot böte.

Im Folgenden stellte er den Arbeitsmarkt detailliert dar und ging dabei auf die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Voll- und Teilzeit und auf die demographische Entwicklung ein. Der Beschäftigungsaufbau folge dem Bundes- und NRW-Trend gedämpft, die Beschäftigungsentwicklung sei aber zumindest stabil mit aktuell wieder positivem Trend. Selbstverständlich sei auch in Gelsenkirchen zu erwarten, dass die geburtenstarken Jahrgänge in wenigen Jahren sukzessive aus dem Erwerbsleben ausscheiden und einen großen Nachbesetzungsbedarf auslösen würden. Aus der anschließenden Betrachtung der Marktstruktur nach Betriebsgrößen leitete Herr Tymister ab, dass die Entwicklung der Beschäftigung im Wesentlichen von der Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmen geprägt werde.

Aus dem Vergleich der Anforderungsniveaus der Stellen mit dem Qualifikationsniveau der Arbeitslosen ergebe sich die Notwendigkeit, alle marktlich sinnvollen Qualifizierungspotentiale der Arbeitssuchenden zu finden und zu nutzen. Keine in diesem Sinne mögliche Qualifizierung scheitere an fehlenden Fördermitteln. Der Gelsenkirchener Ausbildungsmarkt folge im Wesentlichen dem Arbeitsmarkt, unverändert sei das Ausbildungsangebot im Vergleich zur Nachfrage viel zu klein. Vor dem Hintergrund des in wenigen Jahren rapide steigenden Nachbesetzungsbedarfes bezeichnete Herr Tymister als besorgniserregend, dass die Zahl der zu besetzenden Ausbildungsstellen nicht deutlich angestiegen sei. In Bezug auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit warb Herr Tymister dafür, den Blick an Stelle der Arbeitslosenquote auf die Entwicklung der Unterbeschäftigung zu richten. In der Statistik zur Unterbeschäftigung würden insbesondere auch diejenigen mitgezählt, die allein aufgrund der Teilnahme an einer Fördermaßnahme der Arbeitsagentur oder des Jobcenters nicht als arbeitslos gezählt würden. Daher ergebe die Entwicklung der Unterbeschäftigung ein genaueres Bild von der Arbeitsmarktentwicklung. Bei der Betrachtung der Arbeitslosigkeit nach Nationalitäten wies Herr Tymister darauf hin, dass auch in Gelsenkirchen die Arbeitslosigkeit von Ausländern aufgrund der Zuwanderung gestiegen sei und – wie in ganz Deutschland – im kommenden Jahr weiter steigen werde. Der Anstieg der

Arbeitslosigkeit sei insbesondere bei Menschen aus den Asylherkunftsländern und bei Menschen aus Bulgarien und Rumänien zu verzeichnen.

Nach einem Blick auf die Pendlerströme auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt (etwa 55% Aus- und Einpendler auf dem Arbeitsmarkt und 48% auf dem Ausbildungsmarkt) ging Herr Tymister auf die Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration von Flüchtlingen ein.

Er bezeichnete die Integrationsaufgabe als langfristige Herausforderung und „Langstreckenlauf“ und wies darauf hin, dass gerade auf dem Markt für an- und ungelernte Tätigkeiten („Helferstellen“) kein Gelsenkirchener ernsthaft Sorge vor der Konkurrenz durch zugewanderte Menschen zu haben brauche. Schließlich müssten die Zuwanderer zunächst die Sprache erlernen und auch kulturelle Barrieren überwinden, um am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Herr Tymister berichtete, dass die Agentur für Arbeit und das Integrationscenter für Arbeit (IAG) gemeinsam die Beratung von Flüchtlingen in enger Zusammenarbeit mit der Stadt in einem „Integrationpoint“ in der Vattmannstraße ab Januar 2016 vorbereiten. Agentur und Jobcenter gingen davon aus, dass die Zahl der Leistungsbezieher im Bereich des IAG aus den Asylherkunftsländern aufgrund der beschleunigten Bearbeitung der Asylanträge ab Dezember sukzessive steigen werde.

Damit übergab Herr Tymister das Wort an Herrn Reiner Lipka, Geschäftsführer des IAG Gelsenkirchen.

Herr Lipka stellte die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Gelsenkirchen mit dem Schwerpunkt SGBII dar (2015-11-12 Entwicklung des Arbeitsmarktes in GE.pdf). Es läge eine Zunahme von Teilzeittätigkeiten vor (ohne geringfügige Beschäftigungsverhältnisse). Teilzeittätigkeiten trügen wenig dazu bei, Bedürftigkeit zu beenden, da der Lohn oft zur Deckung der Bedarfe nicht ausreiche.

Ein Plus von 2,4 Prozent (etwa 500 Beschäftigungen) sei bei neu begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu verzeichnen und etwa 400 arbeitslose Menschen konnten zusätzlich in beitragspflichtige Beschäftigungsverhältnisse integriert werden. Dabei sei jedoch zu berücksichtigen, dass jeder zweiten Familie weiter Hilfe gewährt werden müsse. 2015 werden insgesamt 6.400 SGB II-LeistungsbezieherInnen in beitragspflichtige Arbeit vermittelt. Damit konnte der leicht positive Trend auf der Beschäftigungsseite genutzt werden.

Trotzdem gäbe es einen Anstieg von 5,4 Prozent, auf insgesamt 34.346 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Ebenfalls sei ein Anstieg von etwa 3 Prozent bei den Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen.

Für die Leistungsempfänger aus Rumänien und Bulgarien läge ein Anstieg von 233,2 Prozent seit Oktober 2014 von 853 auf 2.509 Leistungsempfänger vor. Insgesamt gäbe es etwa 6.000 zugewanderte Menschen aus Rumänien und Bulgarien im Stadtgebiet.

Bei den Leistungsempfängern aus Syrien sei die Zahl in einem Jahr um 500 Leistungsempfänger gestiegen.

Herr Lipka ging in seinem Vortrag auch auf die Beschäftigungsinitiativen des IAG ein: Die B.Box, ein „Marktplatz“ rund um die Themen Bildung und Beruf, sei im ehemaligen China-Restaurant des Hamburg-Mannheimer-Hochhauses eingerichtet und zusätzlich ein zweiter Job Point in Buer mit einem standortübergreifenden Vermittlungsansatz (Buer und Umgebung). Das Aktivcenter auf der Bahnhofstraße mit Angeboten für etwa 1500 Menschen und in Partnerschaft mit privaten Trägern mit einem zweiten Schwerpunkt für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen (davon sind etwa 60 Prozent der SGB-II-Kunden betroffen). Beide letztgenannten Projekte werden unter der Bezeichnung „ABC aktiv“ zusammengefasst.

Öffentlich geförderte Beschäftigung in Gelsenkirchen fände über die Programme:

- Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV), etwa für 120 Menschen,
- ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose für 110 Menschen,
- Bundesprogramm soziale Teilhabe für 173 Menschen, statt.

So ergäben sich etwa 400 Beschäftigungsmöglichkeiten für 2015.

Damit übergab Herr Reiner Lipka an den Referatsleiter Wirtschaftsförderung, Herrn Rainer Schiffkowski.

Zu Beginn berichtete Herr Schiffkowski über die Erweiterung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Gelsenkirchen, dem Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen und der Bundesagentur für Arbeit, um den Punkt Integration und Qualifikation von Flüchtlingen und Zuwanderern mit Bleiberecht (2015-11-12 Entwicklung des Arbeitsmarktes in GE.pdf).

Herr Schiffkowski stellte die Ziele der Wirtschaftsförderung sowie die strategische und operative Ausrichtung der Wirtschaftsförderung im Wesentlichen vor.

Wichtigstes Ziel sei die Sicherung und Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Dieses Ziel beinhalte langfristige Vorarbeiten, z. B. durch Entwicklung von Potenzialflächen, Bekanntmachen dieser Flächen durch PR- und Marketingaktivitäten und imageverbessernde Maßnahmen für den Standort - wie z. B. zuletzt mit der überörtlichen Imagekampagne „Mit uns wird's was“, die letztlich sogar für das gesamte Ruhrgebiet als positives Beispiel zur Nachahmung empfohlen wurde -, um nur einen kleinen Ausschnitt zu nennen. Dazu gehörten aber auch dauerhafte Netzwerkarbeit, Beratungsangebote, persönliche Kontakte zu Bestandsunternehmen, eine Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und vieles mehr (2015-11-12 Entwicklung des Arbeitsmarktes in GE.pdf).

Mit etwa 20 Prozent stelle in Gelsenkirchen die Gesundheitswirtschaft den größten Leitmarkt dar. Allgemein festzuhalten sei, dass sich die Bedarfe auf qualifizierte Arbeitsplätze konzentrierten.

Herr Schiffkowski erläuterte in einem kurzen Querschnitt einen Teil der im letzten Jahr durch Neuansiedlung geschaffenen und durch passgenaue Umsiedlungen für den Standort Gelsenkirchen gesicherten Arbeitsplätze.

Der Vorsitzende, Herr Lutz Dworzak, bedankte sich bei allen Referenten für die Vielzahl der Informationen, betonte deren Bedeutung für beide Ausschüsse und eröffnete die Diskussionsrunde.

Frau Schürmann wies darauf hin, dass Gelsenkirchen gefühlt immer an erster Stelle der Arbeitslosenstatistik stehe und ihre Besorgnis durch die Vorträge nicht gewichen sei auch vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosenzahlen aufgrund der Flüchtlingssituation. Sie wies auf vorhandene Defizite im Pflegebereich hin und bat Herrn Tymister um Auskunft über die ihr angedeutete Einstellung von zwei neuen Vermittlern/Vermittlerinnen zusätzlich für die Flüchtlinge und auch an Herrn Lipka gewandt die Frage, wie viele Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zusätzlich für die Vermittlung und die Leistungsgewährung eingestellt worden seien. Die Neuansiedlungen und die neuen Arbeitsplätze bedingt durch das Engagement der Wirtschaftsförderung fände sie erfreulich.

Herr Brosch äußerte sein Bedauern, dass die Verwaltung diesen gemeinsamen Tagesordnungspunkt „Entwicklung des Arbeitsmarktes in Gelsenkirchen“ nicht mit einer Vorlage begleitet hätte. - Er stelle fest, dass durch fehlende Bildung eine Qualifikationslücke auf dem Arbeitsmarkt klaffe und fragte nach Steuerungselementen/-hebeln für den zu kleinen Arbeitsmarkt.

Herr Lenz sehe eine drastische Systematik bei einer Quote von 21 Prozent mit Unterbeschäftigung und fragte nach der weiteren Entwicklung. Er merkte an, dass neue Herausforderungen aufgrund von Zechenschließungen auf Gelsenkirchen zukämen. Bei allen Bemühungen der Wirtschaftsförderung stelle er fest, dass mit den neuen Arbeitsplätzen gerade einmal so viele hinzukämen, wie abgebaut worden seien. Er empfehle im größeren Stil eine von der Stadt geförderte generelle Arbeitszeitverkürzung.

Herr Tymister bejahte die positive Seite der aktuellen Flüchtlingssituation durch vermehrte Einstellung von Arbeitskräften. Unter Bezug auf den Vorschlag, die personellen Defizite im Pflegebereich mit den Flüchtlingen zu decken, teilte er mit, es müsse frühzeitig selektiert werden, wer über welche Erfahrungen verfügte, wem diese Tätigkeiten lägen, was getan werden müsse, um diese Qualifikationen zu erreichen. Als geeignetes Mittel nannte er das Praktikum. Alles mit dem Ziel, einzelne gute Integrationschancen zu verwirklichen. Die Zahl „zwei“ der zusätzlichen neuen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der AA sei veraltet, inzwischen verfüge die AA über 3,5 neue Stellen, wobei die personelle Verstärkung im Jobcenter wesentlich größer ausfalle. Selbstverständlich sähe auch er, dass 15 Prozent Arbeitslosenquote zu hoch sei. Qualifikation und ein früher Ansatz seien wichtig. Deshalb solle auch die Zusammenarbeit mit Jugendberufsagenten noch mehr gestärkt werden. Seines Wissens läge die Unterbeschäftigungsquote im Bereich SGBII, SGBIII und SGBVIII bei 18,8 Prozent. Die Ausbildungsquote sei immer ausgerichtet auf den normalen Bedarf, dabei sei die demografische Entwicklung nicht eingerechnet.

Herr Lipka erklärte, dass die gesetzliche Betreuungsquote bei 1 zu 150 pro Vermittler liege. Durch Unterstützung der AA hätte man in etwa den gesetzlichen Schlüssel erreicht. Da aus dem Schlüssel jedoch auch Eingangszonen und andere Bereiche besetzt werden müssen, hat eine Vermittlungskraft tatsächlich bis zu 400 Personen in der Betreuung. Für das IAG könne er zusätzlich 12 neue Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen melden, aufgrund der Möglichkeit, bereits jetzt in Erwartung der Zuwächse neuer Kunden im Dezember, Personal aufzustocken.

An Herrn Brosch gewandt, teilte er mit, dass der Hebel in der Qualifikation läge. 77.000 Arbeitsplätze gebe es in Gelsenkirchen. Davon seien 9.000 Helfertätigkeiten. Von diesen seien 4.000 jährlich neu zu besetzen. Darum kämpfen etwa 16.000 Menschen zuzüglich arbeitsloser Facharbeiter.

Herr Hauer äußerte, dass viele Qualifikationen fehlten, das läge seiner Meinung nach in der Schulpolitik begründet, die das Prinzip Gesamtschule erfolglos fördere. Früher hätte ein guter Hauptschulabschluss für eine Handwerksausbildung ausgereicht. Auch im Pflegebereich solle man frühzeitig, bereits in der Schule, erkennen, ob Interesse und Neigungen vorlägen und entsprechende Förderungen einleiten. Es gäbe doch auch Möglichkeiten über die IHK Helfer nach drei bis vier Jahren nachträglich zu qualifizieren. Er halte es für eine Milchmädchenrechnung, dass Flüchtlinge neue Arbeitsplätze brächten, diese müssten durch öffentliche Mittel gefördert werden.

An Herrn Lipka richtete Herr Hauer die Frage, wie lange Langzeitarbeitslose in vermittelten Tätigkeiten verblieben.

Er stelle fest, dass seit den 60er Jahren etwa 60.000 Arbeitsplätze weggefallen seien und durch die SPD der Strukturwandel verschlafen wurde.

An Herrn Schiffkowski gewandt, stellte er die Frage, ob es Kontakte mit großen Arbeitgebern gebe?

Herr Leichtweis wies darauf hin, dass in Gelsenkirchen frühzeitig die Qualifikationsdefizite erkannt wurden und die Politik daraufhin den Gelsenkirchener Appell gestartet habe. Im Wesentlichen seien hier Bund und Land gefragt, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Die Kommune kann nur kleine Hebel nutzen. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung alle Möglichkeiten nutze. Außerdem fände er es armselig seitens der CDU-Fraktion, immer nur die Verwaltung nach Hebeln zu fragen. Er stellte die Gegenfrage an die CDU-Fraktion „Welche Hebel stellen Sie sich vor?“

Herr Schiffkowski bestätigte Kontakte zu großen Firmen. Auf der EXPO REAL seien rund 40.000 Teilnehmer aus 44 Ländern zusammengekommen. Es hätte diverse Kontakte mit Unternehmen und Projektentwicklern gegeben. Weitere kämen über Netzwerke auf die Wirtschaftsförderung Gelsenkirchen zu, es gäbe aber auch Direktansprachen großer Unternehmen.

Herr Lipka erläuterte an Herrn Hauer gewandt, dass es die Externen-Prüfung bei der IHK gäbe, allerdings fehle meist die Bereitschaft von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Für die Arbeitnehmer bestehe die Hürde in den hohen theoretischen Herausforderungen, der Arbeitgeber müsste den Arbeitnehmer freistellen und lege meist keinen Wert auf diese Bescheinigung, da die Qualifikation für ihn bereits gegeben sei.

Auf eine Frage bezüglich des Programms „Best Ager“ erwiderte Herr Lipka, das Programm Best Ager sei bundesweit ausgelaufen, das ABC-Netzwerk biete ähnliche Angebote und beziehe damit auch ältere Arbeitnehmer mit ein. Durch dieses Programm konnten 12 zusätzliche Personen plus 6 Personen für die gesundheitliche Aufwertung eingestellt werden.

Zur Stellungnahme von Herrn Leichtweis ergänzte er, dass Arbeitsmarktinstrumente keine Strukturprobleme lösten.

Herr Oehlert wies auf das Ziel hin, dass man eine bessere Deckung der Unterbeschäftigung erreichen müsse.

Herr Jedamzik regte an, für den Gelsenkirchener Appell die Zahlen zusammenzufassen und fragte nach der Dauer der neuen Projekte des IAG.

Herr Brosch regte Kompetenzcenter in Schulen, wie z. B. in Düsseldorf an, um damit die Ansätze zu verstärken.

Frau Peipe stellte fest, dass die normalen Beschäftigungsverhältnisse abnähmen, gleichzeitig Teilzeitbeschäftigung zunähme. Befristungen bestünden weiter und sie sähe die Bundesregierung gefordert, wenn immer mehr Menschen nicht mehr von ihrem Einkommen leben könnten. Die Umverteilung der sozialen Sicherheit stehe auf dem Spiel. In Deutschland klaffe die Schere so weit auseinander, wie in keinem anderen Land. Es werde eine massive Altersarmut geben. Bildung müsse im Mittelpunkt stehen. Der Bund solle hier Geld in die Hand nehmen.

Frau Serway sah in der Imagekampagne einen Widerspruch. Umsatzgewinne und Profit kämen nicht automatisch dem Arbeitsmarkt zugute. Sie sei außerdem beschämt, dass so viele junge Menschen mit Arbeitslosigkeit ins Berufsleben starteten. Frau Serway plädiere für den Ausbau von Ausbildungsplätzen und fordere, dass Flüchtlinge direkt nach Ankunft mit Sprachförderung beginnen könnten und nicht erst, wenn ihre Verfahren abgeschlossen seien.

Herr Tymister äußerte auf die Forderung nach Mobilität, dass in individuellen Beratungsgesprächen darauf hingewiesen werde, dass dies aber nicht kampagnenmäßig beworben werde. Es läge fast kein Mangel in Helfermärkten vor. In Beratungen würden alle Möglichkeiten genannt, sowohl bei der Agentur als auch beim Jobcenter. Mobilität und Qualifikation hängen sehr von Bildung ab.

Herr Lipka erläuterte, dass die weitaus meisten Flüchtlinge nicht kurzfristig bis zur Arbeitsmarktfähigkeit gefördert werden können. Sprachkompetenz sei Voraussetzung für eine fachliche Qualifizierung.

Herr Dr. Pruin sagte, er sei mit sehr gemischten Gefühlen in diese Veranstaltung gegangen. Aber es sei aufgrund der kompetenten Fachvorträge deutlich geworden, dass es eine gute und faire Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit, dem IAG und der Wirtschaftsförderung gäbe. Dass im Bereich Qualifizierung und Bildung viel getan werden müsse, darin seien sich alle einig. Die Präventionsketten in Gelsenkirchen seien sehr früh angelegt worden. Die Rahmenbedingen seien so zu gestalten, dass für die Menschen möglichst viel dabei herumkomme. Das Kommunalparlament habe bestimmte Aufgaben zu erledigen. Sein Dank gelte den Institutionen, die trotz harter Kernarbeit durch Qualifikation und Akquisition bestehender Programme viel erreicht hätten. Es gelte nun, die Rahmenbedingungen zu fördern und daran zu arbeiten, einen Passiv-Aktiv-Tausch zu erreichen und die Gemeinnützigkeit für Beschäftigungsförderung auszuhebeln. Abschließend stellte er fest, „dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten in dieser Stadt gut aufgestellt sind.“

Ausschuss für Soziales und Arbeit Teil I TOP: 2.1

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.:

Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Ausschuss für Soziales und Arbeit Teil I TOP: 2.2

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.:

Anfragen

Frau Totzeck stellte folgende Anfragen, deren Beantwortung auch gerne im nichtöffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung angesiedelt werden könne:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass zwei weitere Unternehmen in Gelsenkirchen wirtschaftlich angeschlagen sind und eventuell ein weiterer hoher Arbeitsplatzverlust bevorstehen könnte?
2. Ist der Verwaltung bekannt, ob bei diesen Unternehmen der Standort in Gelsenkirchen aktuell gefährdet ist? Wenn ja, wie viele Arbeitsplätze sind davon betroffen?
3. Ist es richtig, dass mit einem Unternehmen schon länger verhandelt worden ist und es trotz der Angebote des Unternehmens keine Einigung auf eine mildere Alternative gegeben hat? Wenn ja, warum ist es zu keinem Ergebnis gekommen?
4. Was hat die Wirtschaftsförderung im Laufe des Jahres getan, um diesen Unternehmen zu helfen? Hat der OB sich eingeschaltet? Wenn nein, warum nicht?

Ende der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus 18.15 Uhr. Ankündigung einer kurzen Pause von 10 Minuten.

Nach der Pause eröffnete Herr Dworzak den zweiten Teil des Ausschusses für Soziales und Arbeit.

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 0

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.: 14-20/2299

Dringlichkeitsantrag - Razzien gegen Schleuserbanden in Gelsenkirchen

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt

Erläuterungen:

Herr Dworzak, Herr Majewski, Frau Totzeck sowie Frau Schürmann betonten, dass keine Dringlichkeit zur Beratung in der heutigen Sitzung gegeben sei.

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 1

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.:

Bürgerschaftliche Initiativen

Erläuterungen:

Herr Dworzak teilte mit, dass insgesamt zwei Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung (GO) vom gleichen Petenten eingegangen seien und gab diesem Gelegenheit seine Eingabe zu begründen.

Der Petent erklärte, von seinem Rederecht keinen Gebrauch zu machen.

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 1.1

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.: 14-20/2073

Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
hier: Gesundheitskarte ab 01.01.2016

Erläuterungen:

Es bestand kein Erörterungsbedarf.

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 1.2

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.: 14-20/2257

Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW)
- Gesundheitskarte ab 01.01.2016 -

Beschlusstext:

Die Anregung des Herrn Sombetzki nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Erläuterungen:

Es wurde auf die Antwort der Verwaltung unter TOP 5 verwiesen.

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 1.3

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.: 14-20/2212

Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW
- Kosten der Unterkunft aktualisieren -

Erläuterungen:

Es bestand kein Erörterungsbedarf.

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 1.4

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.: 14-20/2259

Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
hier: Kosten der Unterkunft aktualisieren

Beschlusstext:

Die Anregung des Herrn Sombetzki nach § 24 Gemeindeordnung NRW wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt bei einer Enthaltung.

Erläuterungen:

Es bestand kein Erörterungsbedarf.

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 2

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.:

Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung

Erläuterungen:

Herr Dworzak schlug vor, die Tagesordnungspunkte 2.1, 2.2., 2.3. unter Tagesordnungspunkt 4 zu beraten, da diese thematisch zusammengefasst werden könnten.

Dies wurde einstimmig beschlossen.

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 2.1

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.: 14-20/2040

Sachstandsbericht zur Finanzierung der Flüchtlingskosten und zur beschleunigten Bearbeitung von Asylverfahren

Erläuterungen:

Siehe TOP 4

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 2.2

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.: 14-20/2266

Sachstandsbericht über die Aufnahme, Unterbringung, Betreuung, medizinische Versorgung von Flüchtlingen, Schulförderung von minderjährigen Flüchtlingen, koordinierte Förderung und Einbeziehung des ehrenamtlichen Engagements

Erläuterungen:

Siehe TOP 4

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 2.3

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.: 14-20/2270

Sachstandsbericht, Stellungnahme und Umsetzung des neuen Asylgesetzes

Erläuterungen:

Siehe TOP 4

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 3

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.: 14-20/2077

Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Vertreter/in (ASA)

Beschlusstext:

Gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird zur Schriftführerin für den Ausschuss für Soziales und Arbeit bestellt:

Frau Stadtinspektorin Laura Frontzek

Die weitere Vertretung bestimmt sich nach der Vertretungsregelung im Referat Soziales.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Erläuterungen:

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 4

Sitzungsdatum: 12.11.2015

Drucksache Nr.: 14-20/2024

Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Gelsenkirchen

Beschlusstext:

a) Rahmenbeschluss zur Schaffung weiterer Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen in Gelsenkirchen

Der Rat der Stadt beschließt in seiner Sitzung am 01.10.2015:

1. Die Anmietung von bis zu 500 Wohnungen für das Projekt „Erst- und Regelwohnungen für Flüchtlinge“ (Projektwohnungen) im Rahmen der für die Stadt Gelsenkirchen festgelegten Miethöchstgrenzen.
2. Die bedarfsgerechte Einrichtung von weiteren Gemeinschaftsunterkünften in Wohnhäusern für die Unterbringung von bis zu 100 Personen.
3. Soweit erforderlich die Einrichtung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte für die kurzzeitige Unterbringung von bis zu 300 Personen.
4. Die Errichtung von bis zu 13 weiteren mobilen Wohneinheiten im Berger Feld/Arena Park auf der ehemaligen Fläche des Mobilcamps.

Der Beschluss stellt einen Handlungsrahmen dar. Die tatsächliche Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist abhängig von der Entwicklung der weiteren Flüchtlingszahlen in Gelsenkirchen.

Die Verwaltung wird im Ausschuss für Soziales und Arbeit regelmäßig über die Entwicklung der Gelsenkirchener Flüchtlingssituation und die getroffenen Maßnahmen berichten.

b) Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zur Errichtung von bis zu 13 weiteren mobilen Wohneinheiten im Berger Feld/Arena Park auf der ehemaligen Fläche des Mobilcamps

Der Rat der Stadt beschließt in seiner Sitzung am 01.10.2015 die Zustimmung zu außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Produktgruppe 1110 - Hochbaumanagement - in Höhe von 5 Mio. Euro. Die notwendige Deckung ist in der Problembeschreibung dargestellt.

c) Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Gelsenkirchen

Der Rat der Stadt beschließt in seiner Sitzung am 26.11.2015 - nach Beratung beginnend am 01.10.2015 - das beigefügte Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Gelsenkirchen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt

Erläuterungen:

Frau Welge erklärte, dass die Finanzierung der enorm gestiegenen Aufwendungen im Flüchtlingsbereich durch die vom Land NRW gewährte Flüchtlingspauschale im Jahr 2015 nicht kostendeckend sei. Dies sei in erster Linie darauf zurückzuführen, dass für Personen, deren Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist, die sich jedoch noch in Gelsenkirchen aufhalten; keinerlei Erstattung für deren Aufwendungen erfolge.

Aktuell liefen Verhandlungen zwischen dem Land NRW und den kommunalen Spitzenverbänden bezüglich einer Überbrückungsregelung bis Ende 2016. Demnach ist das Land bereit eine Pauschale von insgesamt 10.000 € pro Flüchtling zu gewähren, die allerdings keine Aufwendungen für Integrationsprojekte enthalte. Nach ersten Berechnungen sei die Höhe eine solide Ausgangsbasis um die Kommunen finanziell zu entlasten.

Herr Olbering verwies auf das Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen der Stadt Gelsenkirchen und informierte aktuell darüber, dass in der vergangenen Woche ca. 200 Flüchtlinge Gelsenkirchen zugewiesen worden seien. Im Oktober seien es insgesamt 600 Flüchtlinge und im September 400 Flüchtlinge gewesen.

Bezüglich der Schulförderung erläuterte er, dass für Kinder aus Flüchtlingsfamilien grundsätzlich eine Schulpflicht bestehe. Einzelheiten hierzu seien dem Handlungskonzept zu entnehmen.

Frau Welge erläuterte einige grundsätzliche Ziele des neuen Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes.

Hierunter fallen unter anderem die Vereinfachung von Bauvorschriften, die Beschleunigung des Asylverfahrens sowie Änderungen im Leistungsrecht.

Auf Nachfrage von Herrn Hauer, wie die Verwaltung das Gesetz umsetze, antwortete Herr Schlegel, dass das Gesetz erst seit dem 01.11.2015 in Kraft getreten sei und die Verwaltung bemüht sei die neuen Regelungen zügig umzusetzen.

Vor Abschluss des Themenbereiches dankte Herr Peters der Verwaltung, den Wohlfahrtsverbänden, den Ehrenamtlern sowie der Stadtbevölkerung für das positive Feedback. Dies lässt ihn hoffnungsvoll in das Jahr 2016 blicken, wohlwissend dass die Situation eine Herausforderung darstelle.

Auf Nachfrage von Frau Peipe, wie die Stadt zu der Asylrechtsverschärfung stehe, stellte Frau Welge fest, dass die Verwaltung als Executive geltendes Recht umsetze. Da das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz zum 01.11.2015 in Kraft getreten ist, können Aussagen zu den Auswirkungen erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Frau Serway begrüßte das Handlungskonzept.

Sie betonte, dass die 2.900 Flüchtlinge dieses Jahr lediglich einen Bruchteil der Gelsenkirchener Bevölkerung ausmachen. Weiterhin fragte sie, wie die Stadt sich auf die Verteilung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen nach dem Königssteiner Schlüssel vorbereite, um den Kindern einen bestmöglichen Start in Deutschland zu ermöglichen.

Weiterhin erkundigte sie sich nach der Möglichkeit der Stadt, rückwirkende Kosten für Flüchtlinge erstattet zu bekommen.

Frau Totzeck schloss sich den Ausführungen von Herrn Peters an. Sie appelliert an die Verwaltung, mit diesem Thema weiterhin transparent umzugehen, um Gerüchte zu vermeiden. Zudem sollten die Bürgerinformationsveranstaltungen in den Stadtbezirken in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um die Bürgerinnen und Bürger fortlaufend über die weitere Entwicklung zu informieren.

Frau Kosak- Izberovic begrüßte die ehrenamtliche Aufopferung sowie das Handlungskonzept. Bezüglich der Anmietung von privaten Wohnungen durch die Verwaltung bzw. durch die Flüchtlinge selbst kritisierte sie, dass die Miethöchstbeträge für diese Wohnungen im Vergleich über zu denen eines SGB II-Empfängers lägen. Um Gerechtigkeit zu schaffen, seien die für SGB II geltenden Miethöchstbeträge vorgezogen zu erhöhen.

Herr Hauer bemängelte, dass seine Frage zum Thema der Rückführung von Flüchtlingen nicht ausreichend beantwortet worden sei.

Frau Schürmann begrüßte ebenfalls die Ausführungen von Herrn Peters. Sie stellte die Frage, wie hoch der Leistungsanspruch eines Flüchtlings sei.

Weiterhin fragte sie, ob Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bestünden. Das Thema der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen müsse verstärkt kommuniziert werden, um freie Wohnungen ausfindig zu machen um die Belegung von Turnhallen zu vermeiden. Abschließend regte sie an, auf engagierte arabisch sprechende Schülerinnen und Schüler zuzugehen, die Bereitschaft zeigten Flüchtlingen aufgrund ihrer Sprachkenntnisse zu helfen.

Frau Welge erklärte zu der Frage von Frau Serway, dass viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge betreut werden müssten. Es wird das Verfahren angewandt, wie bei jüngeren Kindern die in Obhut genommen werden müssen. Bei Jugendlichen, die fast Erwachsene seien werden andere Unterbringungsmöglichkeiten gewählt, z.B betreute Wohngruppen.

Bezogen auf die Anmietung von Wohnraum führte Frau Welge aus, dass für Flüchtlinge und Asylbewerber die gleichen Miethöchstbeträge gelten wie für die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII. Bei der Anmietung von Gemeinschaftsunterkünften seien jedoch andere Aufwendungen zu berücksichtigen.

Herr Schlegel antwortete zum Thema Rückführungen, dass nach dem neuen Gesetz Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder bis zum Abschluss des Asylverfahrens verbleiben.

Herr Olbering findet es einen guten Hinweis, arabisch sprechende Schülerinnen und Schüler als Dolmetscher einzusetzen. Zu den Bürgerinformationsveranstaltungen führte er aus, dass diese im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Herr Graw erklärte zum Leistungsrecht, dass alleinstehende erwachsene Flüchtlinge in Notunterkünften (Turnhallen etc.) mit Verpflegung, ein sogenanntes soziokulturelles Existenzminimum (Taschengeld) in Höhe von 143,00 € erhalten. Halten sich alleinstehende erwachsene Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften auf, in denen sie sich selbst verpflegen müssen, erhalten sie Regelleistungen in Höhe von 359,00 € abzüglich eines pauschalierten Betrages für Strom von 25,56 €.

Frau Peipe fragte, ob vom Land NRW zusätzliche Lehrerstellen für die Beschulung von Flüchtlingskindern bewilligt worden seien. Zudem bemerkte sie, dass durch die Vielzahl der Flüchtlinge und die damit verbundene Anmietung von Wohnungen, zukünftig ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Sozialwohnungen ebenfalls für SGB II und SGB XII - Bezieher bestehe.

Herr Hauer bezog sich auf die Statistik von Seite 11 des Handlungskonzeptes, in der aufgeführt sei, dass ca. 8% der Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern kämen. Er fragte, was mit ihnen passiere.

Herr Olbering führte abschließend aus, dass das Handlungskonzept am 26.08. verabschiedet worden sei. Das wichtigste strategische Ziel sei, die Unterbringung sowie die Integration der Flüchtlinge in die Stadtgesellschaft. Das Handlungskonzept müsse jedoch weiter ausgearbeitet werden. Dieser Prozess brauche jedoch Zeit. Der soziale Wohnungsbau werde Thema werden. Jedoch sei der Blick bei der Frage der Unterkunftsart auf die Nachhaltigkeit gerichtet, denn die Haltbarkeit für eine zukünftige Nutzung entsprechender Gebäude sei von besonderer Bedeutung.

Herr Dworzak dankte allen beteiligten Stellen für die sehr gute Arbeit in der Thematik.

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 5

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.: 14-20/2188

Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Beschlusstext:

Die Verwaltung empfiehlt, über einen Zeitraum von 12 Monaten die aktuelle Entwicklung zu beobachten und die elektronische Gesundheitskarte zunächst nicht einzuführen. Die Erfahrungen der Kommunen, die die Gesundheitskarte eingeführt haben, werden zwischenzeitlich ausgewertet, um konkrete Aussagen u.a. zu den Kostenentwicklungen treffen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei einer Enthaltung.

Erläuterungen:

Herr Graw verwies auf die in der Vorlage dargestellten Problematiken. Die ärztliche Versorgung sei mit dem jetzigen Verfahren sichergestellt, es gebe keine Probleme.

Zur Gesundheitskarte führte er aus, dass die Einführung mit erheblichen Mehrkosten verbunden sei und keine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes erfolge. Er riet dazu, zunächst die Entwicklung in den Städten und Kommunen abzuwarten, die die Gesundheitskarte eingeführt hätten. Die Verwaltung werde dem Ausschuss unterjährig die Erfahrungen der anderen Kommunen in einer Vorlage darstellen, so dass der Ausschuss anschließend sich erneut mit der Thematik befassen könne.

Frau Totzeck, Herr Maaßen und Herr Peters schlossen sich dem Vorschlag an, da die medizinische Grundversorgung der Flüchtlinge gesichert sei.

Herr Heisig forderte Gleichberechtigung. Wohlwissend, dass die Finanzsituation in Gelsenkirchen kritisch aussehe. Er erachtet die Gesundheitskarte als sinnvoll und sehe keinen Grund sich dieser zu verweigern, auch keine finanziellen Belange. Er erfragte das Bestehen einer bundesweiten Regelung, diese würde er befürworten um keine Kompromisse eingehen zu müssen.

Herr Hauer schlug Herrn Heisig vor, dass die Kirche sich an den zusätzlichen Aufwendungen bei der Einführung der Gesundheitskarte beteiligen könne.

Frau Welge erklärte, dass seit Neuestem jedes Bundesland mit den Krankenkassen selbstständig verhandeln und entsprechende Vereinbarungen schließen könne. Dem Modell der Gesundheitskarte würden noch nicht viele Kommunen folgen. Auch sie plädiere dafür abzuwarten, um Vor- und Nachteile besser bewerten zu können.

Herr Mika machte deutlich, dass der Behandlungsschein Untersuchungen bei jedem Arzt zusichere. Eine Gesundheitskarte wäre praktikabler beim Arztbesuch. Auf der Karte seien jedoch nicht die gewährten Behandlungen niedergeschrieben, so dass jede Art der Behandlung offen stünde. Das Modell der Gesundheitskarte sei noch nicht ausgereift und würde nicht in das jetzige System passen. Auch er stimme dem Vorschlag des Abwartens zu.

Frau Serway unterstütze die Forderung des Herrn Heisig nach einer bundesweiten Regelung und zeigte sich irritiert über die Erhöhung der Verwaltungsgebühren von 5 % auf 8 %. Zudem bat sie um Auskunft, welche Behandlungen übernommen würden.

Frau Peipe bewertete das Ergebnis als äußerst schlecht und bat um Auskunft, ob die Möglichkeit der Nachverhandlung mit den Krankenkassen bestünde. Sie erklärte weiterhin, dass sie sich bei einer Abstimmung enthalten werde.

Frau Welge stimmt der Bewertung zu, dass das ausgehandelte Ergebnis vom Land mit den Krankenkassen suboptimal sei.

Herr Mika erläuterte den Unterschied zwischen akuten (§4 AsylbLG) und chronischen Erkrankungen (§6 AsylbLG).

Unter §4 AsylbLG fallen Schwangerschaften sowie Zahnbehandlungen, unter § 6 AsylbLG werde nach Art der chronischen Erkrankung differenziert. Bei problematischen Fällen werde untersucht und behandelt.

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 6

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.: 14-20/2071

Mittel für die Betreuung benachteiligter Gruppen in der Weihnachtszeit

Beschlusstext:

Der Ausschuss für Soziales und Arbeit beauftragt die Verwaltung, folgende Zuschüsse auszuführen:

- CVJM Gelsenkirchen-City e.V.	1.200,00 €
- Evangelische Trinitatis Kirchengemeinde Buer	1.440,00 €
- Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V.:	
- Wilhelm-Sternemann-Haus	640,00 €
- Das Weiße Haus	320,00 €
- Treffpunkt	<u>200,00 €</u>
	3.800,00 €

Die Verwendung der Mittel ist bis zum 01.03.2016 mit dem von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Vordruck nachzuweisen.

Sofern weitere Anträge im Sinne des seit 2013 gültigen Verfahrens eingehen wird die Verwaltung beauftragt, über die Anträge zu entscheiden und die Zuschüsse bis zu einer Gesamtsumme von 5.700 € auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Erläuterungen:

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.: 14-20/2156

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 7

Bericht zum NKF-Haushalt - Stichtag 30.09.2015 - ASA/VB5

Erläuterungen:

Da keine Nachfragen bestanden, herrschte kollektives Einvernehmen darüber, künftige Punkte der TO vorzuziehen, wenn Gäste zu diesem TO geladen sind.

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 8

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.: 14-20/2175

Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG)

Erläuterungen:

Herr Majewski stellte einen Prüfauftrag an die Verwaltung, inwieweit Fördermöglichkeiten konkret zum Themenbereich der Barrierefreiheit in städtischen Gebäuden im Rahmen des Inklusionsprozesses bestünden.

Dieser Prüfauftrag wurde von Frau Totzeck unterstützt.

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 9

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.:

Errichtung eines neuen Pflegeheimes in der Rheinischen Straße (mündlicher Bericht)

Erläuterungen:

Herr Dworzak bemängelte, dass der Ausschuss von der Verwaltung noch nicht über den Sachstand zur Pflegebedarfsplanung informiert wurde.

Frau Reinicke führte an, dass am Standort Rheinische Straße derzeit eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 80 Plätzen gebaut und voraussichtlich am 01.01.2016 eröffnen werde. In mehreren Gesprächen vorab sei der Träger darauf hingewiesen worden, dass am Standort Rheinische Straße kein zwingender Bedarf für stationäre Pflegeeinrichtungen gegeben sei, zumal mehrere Bestandseinrichtungen in der Umgebung vorhanden seien. Dem Träger sei stattdessen die Errichtung von ambulanten Wohnangeboten nahe gelegt worden.

Mit der Abstimmungsbescheinigung sei dem Träger bescheinigt worden, dass das Bauvorhaben entsprechend den baulichen Voraussetzungen des Wohn- und Teilhabegesetzes bzw. der damals gültigen Allgemeinen Förderpflegeverordnung abgestimmt worden sei.

Frau Reinicke betonte, dass die Stadt Gelsenkirchen nicht wegen fehlender Bedarfe den Neubau stationärer Pflegeeinrichtungen versagen könne. Auf der Grundlage des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) bestünde für die Städte und Kreise aber die Möglichkeit, steuernd auf die Bedarfssituation einzuwirken. Hiernach könne der Rat der Stadt beschließen, dass die Bedarfsplanung Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen sein solle. Frau Reinicke unterstrich, dass für die Aufstellung dieser verbindlichen Pflegebedarfsplanung aber keine gesetzliche Verpflichtung bestünde. Jede Kommune könne für sich selbst entscheiden, ob die Einführung dieser Planung für sie sinnvoll sei. Auch die Stadt Gelsenkirchen befinde sich derzeit in der Prüfung, ob die Zustimmung des Rates für die Aufstellung und Fortschreibung einer verbindlichen Bedarfsplanung eingeholt werden solle.

Entsprechend der rechtlichen Voraussetzungen des APG NRW seien in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 21.10.2015 zwei Neubauvorhaben vorgestellt worden: Zum einen das Neubauvorhaben in der Rheinischen Str. mit 45 Plätzen und zum andern das Neubauvorhaben Westerholter Str. mit 80 Plätzen.

Sie berichtete, dass die Konferenz mit Beschluss festgestellt habe, dass aus ihrer Sicht an diesen Standorten derzeit kein Bedarf für stationäre Pflegeeinrichtungen vorlege. Die Konferenz habe dem Träger empfohlen, das Vorhaben zu überdenken und ggf. alternativ ambulante Wohnangebote einzurichten.

Frau Reinicke versicherte, dass der Träger einen Nachweis über die Beratung und die Bedarfseinschätzung erhalten werde.

Zuletzt informierte Frau Reinicke über weitere in Planung befindliche Einrichtungen

im Stadtteil Buer - Lindenkarree, Stadtteil Hassel - Eppmannsweg, Stadtteil Resse, Ewaldstraße.

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 10

Sitzungsdatum: 12.11.2015

Drucksache Nr.: 14-20/2150

Bericht der Arbeitsgemeinschaft Gelsenkirchener Behindertenverbände und Selbsthilfegruppen (AGB) für das Jahr 2013 und 2014

Erläuterungen:

Herr Seelert kritisierte auf schärfste die Formulierung der Verwaltung: „Die naturgemäß den Interessen der Menschen mit Handicaps entsprechenden Forderungen weichen in der Berichterstattung in einzelnen Punkten deutlich von der den Realitäten geschuldeten Möglichkeiten der Verwaltung zur Umsetzung ab“. Diese Formulierung sei sehr befremdlich und er erwarte eine faire Behandlung der Anliegen der AGB. Zudem bemängelte er die unzureichende Vorbereitung der letzten Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen durch die Verwaltung. Insbesondere sei es unzumutbar, dass zum wiederholten Male die Sitzungsunterlagen nicht rechtzeitig und barrierefrei zur Verfügung gestellt worden seien.

Frau Welge antwortete, dass durch die Formulierung scheinbar Irritationen entstanden seien. Es sei der Realität geschuldet, dass die Verwaltung nicht bei allen Bauvorhaben oder sonstigen Projekten Einfluss nehmen könne. Sie habe die AGB immer als fairen Partner angesehen, dies solle auch zukünftig so bleiben.

Herr Majewski erklärte, dass eine weitergehende Diskussion der Thematik im Beirat für Menschen mit Behinderungen erfolgen sollte.

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 11

Sitzungsdatum: 12.11.2015

Drucksache Nr.: 14-20/2143

Jahresbericht 2014 des Facharbeitskreises für Menschen mit geistiger Behinderung (FAK GB)

Beschlusstext:

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Herr Schmidt erläuterte kurz die Schwerpunkte aus dem Jahresbericht 2014 und äußerte den Wunsch nach einer kleinen finanziellen Unterstützung für die Arbeit des Facharbeitskreises. In Summe ergebe es eine finanzielle Unterstützung von ca. 3.000,00 €/jährlich.

Frau Kosak- Izberovic verwies auf die Restmittel für die Betreuung benachteiligter Gruppen in der Weihnachtszeit. Sie schlug vor diesen Betrag dem Facharbeitskreis zur Verfügung zu stellen.

Herr Graw antwortete, dass dieser Mittelansatz für die Ausrichtung entsprechender Feierlichkeiten zweckgebunden sei.

Sitzungsdatum: 12.11.2015

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 12

Drucksache Nr.: 14-20/2138

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für das Jahr 2014

Erläuterungen:

Es bestand kein Erörterungsbedarf.

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 13

Sitzungsdatum: 12.11.2015

Drucksache Nr.:

Kurzbericht zur Zuwanderung

Erläuterungen:

Frau Welge berichtete zum Thema Integration, dass weiterhin steigende Zuwanderungszahlen bestünden. Aktuell seien fast 6.000 bulgarische und rumänische Staatsangehörige gemeldet.

Verteilt seien die Zuwanderer auf die Bezirke folgendermaßen (Stand 30.09.2015):

REGE-Bezirk	%-Anteil	Absolut
Schalke-Nord	8,1	363
Rotthausen-West	5,9	582
Bulmke-Hüllen-West	5,4	558
Bulmke-Hüllen-Süd	5,0	361
Ückendorf-Nord	4,8	408
Schalke-Ost	4,4	469
Bismarck-West	4,3	397
Altstadt	4,2	393
Neustadt	3,5	163
Gesamtstadt	2,2	5.687

In 84 IFÖ-Klassen seien am 30.10.2015 1.437 SchülerInnen unterschiedlicher Nationalitäten beschult; davon 479 Kinder in der Primarstufe I. Hiervon kamen rund 41 % der Seiteneinsteiger im Schuljahr 2015/ 2016 aus Bulgarien oder Rumänien.

Ende August haben sich 2.359 Personen in rd. 670 Bedarfsgemeinschaften im laufenden SGB II-Leistungsbezug befunden.

Durchschnittlich seien 3,5 Personen in einer BG gewesen. Dies betreffe 42 % aller gemeldeten Zuwanderer. Zu den möglichen Ursachen erklärte Frau Welge den hohen Wohnungsleerstand in Gelsenkirchen, sogenannte „Dolmetscherstrukturen“, verstärkte Familienzusammenführungen in den vergangenen Monaten sowie die begünstigte Arbeitsmarktstruktur, die insbesondere Minijobs betreffen würden.

Im Folgenden berichtete Frau Welge über Förderprogramme. Beispielsweise seien sieben Stellen für ein duales Studium bewilligt worden. Träger seien RE/init e.V.

Caritasverband, Diakonie Werk, Arbeiterwohlfahrt, Amigonianer und die DGB – Haus der Jugend. Weiter gefördert werden solle der „Rahmenplan Kinder und Jugendliche“ im Jahr 2016, daher erfolge zurzeit durch das Referat 51 eine Beantragung dieser beim Jugendministerium. Beantragt wurde ebenfalls die Fortführung des ESF-Pilotprojektes zur Arbeitsmarktintegration für 2016. Gleiches gelte für die Clearingstelle (MGEPA NRW) – der Beratungsunterstützung zum Krankenversicherungsschutz. Bereits positiv beschieden wurden bereits im Rahmen des EHAP Integrationslotsen sowie zwei Familientreffs, da Gelsenkirchen als einer von 81 Antragsstellern im Interessensbekundungsverfahren erfolgreich war. Der voraussichtliche Start sei am 01.01.2016.

Zum Thema Intervention berichtete Frau Welge, dass trotz steigender Anmeldungen von Rumänen und Bulgarien die Beschwerdelage stagniere. Rückblickend seien Objekte bzw. vereinzelte Wohnungen in der Bulmker Str. 59, der Lothinger Str. 54 und der Rüttgergasse 4 seit September 2015 geschlossen worden, da diese als unbewohnbar galten.

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 14

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.:

Mitteilungen und Anfragen

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 14.1

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.:

Mitteilungen

Herr Dworzak teilte mit, dass die nächste Sitzung vom 27.01. auf den 03.02 verschoben wird.

Frau Welge machte darauf aufmerksam, dass Herr Lipka aufgrund seines bevorstehenden Vorruhestandes das letzte Mal an der Sitzung teilgenommen habe und dankte ihm für sehr gute konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 14.1.1

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.: 14-20/2153

Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Schürmann
- Schatzsucher -

Erläuterungen:

Zur Kenntnis genommen

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 14.1.2

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.: 14-20/2124

Anfrage der Stadtverordneten Frau Bettina Peipe
- Lebensmittelbelieferung der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen sowie der städtischen Kindertagesstätten und Ganztagschulen -

Erläuterungen:

Zur Kenntnis genommen.

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 14.1.3

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.: 14-20/2298

Anfrage der Stadtverordneten Frau Peipe
- Kinder- und Familienarmut -

Erläuterungen:

Zur Kenntnis genommen.

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 14.1.4

**Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.: 14-20/2070**

Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hauer
- Turnhallen Gelsenkirchen -

Erläuterungen:

Zur Kenntnis genommen.

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 14.1.5

**Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.: 14-20/2095**

Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hauer
- No Go Areas in Gelsenkirchen -

Erläuterungen:

Zur Kenntnis genommen.

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 14.2

**Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.:**

Anfragen

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 14.2.1

**Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.:**

Die sachkundige Einwohnerin Ulja Serway für AUF Gelsenkirchen stellt folgende Anfrage:

- Auswirkungen der geänderten Asylgesetzgebungen vom Oktober 2015 in Gelsenkirchen -

1. Wie viele Flüchtlinge leben derzeit in Gelsenkirchen, deren Asylverfahren noch läuft?
2. Wie viele Flüchtlinge mit Duldung leben in Gelsenkirchen? Aus welchen Ländern kommen sie hauptsächlich? Welche Auswirkungen hat die geänderte Asylgesetzgebung auf diesen Personenkreis?
3. Gibt es Schätzungen, wie viele nicht gemeldet bzw. nicht erfasste Flüchtlinge in Gelsenkirchen leben?
4. Die Ministerpräsidentin Nordrhein-Westfalens Hannelore Kraft hat angekündigt, zumindest gegenüber Familien die Abschiebung im Vorfeld anzukündigen. Wie verfährt die Stadt Gelsenkirchen?

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 14.2.2

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.:

Die sachkundige Bürgerin Doreen Kosak-Izberovic der AfD-Ratsgruppe Gelsenkirchen stellt folgende Anfrage:

- Ständig zunehmende Flüchtlingszahlen -

1. Wie viele Flüchtlinge sind bis jetzt in Gelsenkirchen registriert?
2. Wie viele Anträge auf Asyl wurden gestellt?
3. Wie viele davon wurden abgelehnt?
4. Wie viele Personen, deren Anträge abgelehnt wurden, sind freiwillig oder wurden abgeschoben?
5. Mit welchen Zahlen plant die Verwaltung für 2016?

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 14.2.3

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.:

Herr Hauer bat um Auskunft, ob die Verwaltung über die Razzien zur Schleuserkriminalität informiert worden sei und wenn nein, warum nicht.

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 14.2.4

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.:

Herr Hauer stellte die Frage, welche finanziellen Aufwendungen in den letzten drei Jahren im Bereich der Obdachlosenhilfe aufgewandt worden seien.

Ausschuss für Soziales und Arbeit TOP: 14.2.5

Sitzungsdatum: 12.11.2015
Drucksache Nr.:

Herr Hauer fragte, ob die Ausländerbehörde Gelsenkirchen Personen aus sicheren Herkunftsländern zurückführe bzw. abgelehnte Asylbewerber aus diesen Ländern vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes zurückgeführt hat.

Anwesenheitsliste für die Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit

am 12.11.2015

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Lfd. Nr.	Name, Vorname	An- wesend (x)	Abweichende Anwesenheit	
			Beginn TOP / Uhrzeit	Ende TOP / Uhrzeit
Ausschuss Soziales und Arbeit				
1	Bestmann, Uwe (Piraten)	x		
2	Brosch, Alfred (CDU)	x		
3	Chalif, Semma (Jüdische Gemeinde GE)	x		
4	Dworzak, Lutz (SPD)	x		
5	Hauer, Kevin Gareth (Pro Deutschland)	x		
6	Heinrich, Johannes (DRK)	x		
7	Heisig, Dieter (EKK)	x		
8	Josten, Carina (SPD)	x		
9	Kasprusch, Petra (Soz. Verband Deutschland)	x		
10	Kosak-Izberovic, Doreen (AfD)	x		
11	Lorenz, Heike (Diakonie)	x		
12	Lütkehaus, Sven (Der Paritätische)	x		
13	Maaßen, Michael (SPD)	x		
14	Majewski, Ernst (SPD)	x		
15	Ostermann, Reinhard (SPD)	x		
16	Peipe, Bettina (Die Linke)	x		
17	Peters, Manfred (SPD)	x		
18	Rauf, Fazile (Integrationsrat)	x		
19	Schmidt, Elsbeth (SPD)	x		
20	Schürmann, Anna-Helene (FDP)	x		
21	Serway, Ulja (AUF)	x		
22	Skiba, Werner (Bistum Essen)	x		
23	Spannenkrebs, Peter (Caritas)	x		
24	Totzeck, Christina (CDU)	x		
25	Vauken, Ludger (CDU)	x		
26	Wischnewski, Gudrun (Arbeiterwohlfahrt)	x		
27	Wüllscheid, Ingrid (GRÜNE)		Fehlt entschuldigt	
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus				
Burgard, Jörg (FDP)		x		
Grohé, Tomas (Die Linke)		x		

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anwesend (x)	Abweichende Anwesenheit	
			Beginn TOP / Uhrzeit	Ende TOP / Uhrzeit
Jedamzik, Patrick (GRÜNE)	x			
Klein, Stephanie (CDU)	x			
Krause, Kurt (SPD)	x			
Leichtweis, Manfred (SPD)	x			
Lenz, Anton (AUF GE)	x			
Oehlert, Frank-Norbert (CDU)	x			
Öner, Atilla (SPD)	x			
Ossowski, Silke (SPD)	x			
Peters, David (SPD)	x			
Dr. Pruin, Heinz-Günter (SPD)	x			
Schneegans, Margret (SPD)	x			
Todzei, Erhard (Piraten)	x			
Wöll, Werner (CDU)	x			

Von der Verwaltung				
1	Frau Reinicke, 50/4.2	x		
2	Herr Mika, 53	x		
3	Frau Jentsch, VB 5 - HPC	x		
4	Frau Hoffmann, 50/4	x		
5	Herr Graw, 50	x		
6	Frau Welge, V5	x		
7	Herr Langer, 50/3	x		
8	Herr Borchert, 50/1	x		
9	Frau Koniec, 50/1	x		
10	Herr Leberl, SBB	x		
11	Frau Frontzek, 50	x		
12	Frau Meußen, 15	x		
13	Herr Jablonski, 15/1	x		
14	Herr De Padova, 50	x		
15	Herr Schiffkowski, 15	x		
16	Herr Dr. Schmitt, V1	x		
17	Herr Gebert, 15/2	x		
18	Herr Olbering, V5/SF	x		
19	Herr Schlegel, 30/4	x		
20	Herr Kottkamp, 50/5	x		
21	Frau Dr. Wenzel, 60/2	x	17:00	19:30
22	Herr Schwardtmann, ÖA	x		

Gäste				
1	Herr Lipka, IAG	x	16:00	18:15
2	Herr Tymister, Agentur für Arbeit	x	16:00	18:15
3	Herr Seelert, AGB/BMB	x		